



Die Branche nach dem Bundesratsentscheid Wirte freuen sich aufs Arbeiten – GastroSuisse ist noch nicht zufrieden



Reto E. Wild

Seit dem 21. April 2021 geöffnet: die Terrasse des Landgasthauses Sonne, Haus der Freiheit in der Nähe von Ebnet-Kappel

Nach dem Bundesratsentscheid haben diese Woche die ersten Restaurantterrassen geöffnet. Doch das führt auch zu Problemen und Fragen.

Text Reto E. Wild

Seit dem 19. April dürfen die Gastgeber wenigstens die Aussenbereiche ihrer Betriebe wieder öffnen. Die erste Tendenz ist klar: Falls es wirtschaftlich einigermaßen sinnvoll ist, fahren die Restaurants ihre Infrastruktur hoch. «Wir freuen uns auf euch!», heisst es in vielen Newslettern. SVP-Nationalrätin Esther Friedli, Mitglied von GastroSuisse und Geschäftsführerin des Landgasthaus Sonne im Toggenburg, sagt es so: «Der Bundesrat hat uns am vergangenen Mittwoch alle etwas überrascht. Es geht in die richtige Richtung. Aber nur Terrassen zu öffnen, bringt viele neue Probleme. Wir versuchen es dennoch und haben unsere seit dem 21. April geöffnet.»

Bindella öffnet 15 von 44 Betrieben

Doch nicht alle verfügen über das Privileg einer solch grossen Terrasse wie die Sonne. «Wir haben am Montag 15 unserer 44 Betriebe geöffnet – und zwar jene mit einer Terrasse und möglichst viel

Sonneneinstrahlung», antwortet Rudi Bindella junior und ergänzt: «Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Krise auf dem Rücken der Gastronomie ausgetragen wird. Wir erachten die andauernde Schliessung als unverhältnismässig, mit irreparablen Schäden für unseren Berufsstand.» Staatliche Hilfen seien für die Bindella-Betriebe überlebensnotwendig und Kurzarbeit sei ein sehr wichtigstes Instrument. Aber: «Die Deckelung auf 750 000 Franken pro Unternehmen bei den Härtefallgeldern ist für uns ein grosses Problem.» Denn bei Bindella ist die Gastronomie in acht juristischen Personen organisiert und der Mutter-Holding sind 37 Betriebe angegliedert. Das Familienunternehmen habe in diversen Fällen nicht den geforderten Betrag erhalten. Die Berechnungsgrundlage sei nicht nachvollziehbar, das Verfahren nicht ordnungsgemäss.

Coronamassnahmen rechtswidrig?

Dass die Innenbereiche der Restaurants weiterhin geschlossen bleiben müssen, während Besuche in Kinos und Fitnessstudios seit Montag möglich sind, stösst bei GastroSuisse auf Unverständnis. Der Verband könne dieses zögerliche Vorge-



hen des Bundesrats nicht nachvollziehen, heisst es in einer Mitteilung. Das Gesundheitswesen ist nicht überlastet. Deshalb folgert Verbandspräsident Casimir Platzer: «Für den Branchenlockdown gibt es keinen nachvollziehbaren Grund. Der Bundesrat ignoriert die Fakten.»

Brisant: Ein Rechtsgutachten der Zürcher Professorin Isabelle Häner und Livio Bundi stellt eine rechtswidrige Entscheidungsfindung des Bundesrats in Bezug auf die Coronamassnahmen fest. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass der Bundesrat die Coronarichtwerte anpassen und erweitern muss. Es müssen Indikatoren und Richtwerte geschaffen werden, die auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte in Zusammenhang mit den bislang angeordneten Massnahmen berücksichtigen. Solche Indikatoren sind zum Beispiel die Arbeitslosenquote pro Branche oder die Zahl der Hospitalisierungen in psychiatrischen Kliniken.

Der verlängerte Teil-Lockdown führe zu einem Kahlschlag im Gastgewerbe, der auch innovative Betriebe treffe, urteilt Präsident Platzer.